

Gemeinde Rütting

Vorlage öffentlich

VO/07GV/2021-0279

öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Baurecht über eine Ergänzungssatzung für den OT Rütting

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sandra Bichbäumer	<i>Datum</i> 14.09.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rütting (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Satzung für die Ergänzung des Ortsteils Rütting um einen Teilbereich westlich der Schweriner Straße zwischen den Grundstücken Schweriner Straße 1a und 1b.

2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücksgrenze der Bebauung der Schweriner Straße 1a,
- im Osten: durch die Schweriner Straße,
- im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Schweriner Straße 1b,
- im Westen: durch anschließende Grundstückflächen und die gedachte
- Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenzen der
Grundstücke
- Schweriner Straße 1a und 1b.
-

Die Planbereichsgrenzen sind abgebildet und als Anlage beigefügt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Zur Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 19 der Flur 4 der Gemarkung Rütting im Ortsteil Rütting ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34

Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geeignet. Deshalb haben die Antragsteller an die Gemeinde Rütting den Antrag gereicht, eine Ergänzungssatzung aufzustellen, um die bauliche Nutzung der Flächen vorzubereiten. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rütting als Wohnbauflächen dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting begrüßt die Arrondierung der Ortslage Rütting um die straßenbegleitenden Grundstücke westlich der Schweriner Straße zwischen den Hausnummern 1a und 1b. Auf dem Flurstück 19 sollen straßenbegleitend westlich der Schweriner Straße auf den Ergänzungsflächen 3 Grundstücke für eine Neubebauung vorbereitet werden. Die Errichtung der Gebäude in ortstypischer Bauweise ist vorgesehen.

Anlass zur Erstellung der Satzung ist der Antrag zur Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 19 der Gemarkung Rütting.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	Planzeichnung (öffentlich)
---	----------------------------

Gemeinde Rütting
Gemeindevertretersitzung am

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt

Beschluss - Nr.

Gemeinde Rütting
Ortsteil Rütting

**Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Baurecht
über eine Ergänzungssatzung**

Sachverhalt

Zur Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 19 der Flur 4 der Gemarkung Rütting im Ortsteil Rütting ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geeignet. Deshalb haben die Antragsteller an die Gemeinde Rütting den Antrag gereicht, eine Ergänzungssatzung aufzustellen, um die bauliche Nutzung der Flächen vorzubereiten. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rütting als Wohnbauflächen dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting begrüßt die Arrondierung der Ortslage Rütting um die straßenbegleitenden Grundstücke westlich der Schweriner Straße zwischen den Hausnummern 1a und 1b. Auf dem Flurstück 19 sollen straßenbegleitend westlich der Schweriner Straße auf den Ergänzungsflächen 3 Grundstücke für eine Neubebauung vorbereitet werden. Die Errichtung der Gebäude in ortstypischer Bauweise ist vorgesehen.

Anlass zur Erstellung der Satzung ist der Antrag zur Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 19 der Gemarkung Rütting.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Satzung für die Ergänzung des Ortsteils Rütting um einen Teilbereich westlich der Schweriner Straße zwischen den Grundstücken Schweriner Straße 1a und 1b.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden: durch die Grundstücksgrenze der Bebauung der Schweriner Straße 1a,
 - im Osten: durch die Schweriner Straße,
 - im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Schweriner Straße 1b,
 - im Westen: durch anschließende Grundstückflächen und die gedachte
 - Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke
 - Schweriner Straße 1a und 1b.
 -

Die Planbereichsgrenzen sind abgebildet und als Anlage beigefügt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage

Abgrenzung des Plangeltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:

davon anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

o d e r:

... haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Rüting, den

(Siegel)

.....

Holger Hinze
Bürgermeister
der Gemeinde Rüting